

Uferplanung Bodensee

Stellungnahme Pro Natura Thurgau

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Haag,
Sehr geehrter Herr Dünner,
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ufer des Obersees weist erfreulicherweise einige sehr schöne, naturbelassene Abschnitte auf. Wichtig ist, dass diese auch funktionsfähig mit dem Hinterland vernetzt werden. Dies kann vollzogen werden, indem das Hinterland entsprechend aufgewertet und die erstaunliche Vielzahl von Zäunen abgebrochen oder zumindest zurückgebaut wird. Im Rahmen unserer Stellungnahme haben wir an geeigneten Orten mehrmals entsprechende Anträge formuliert.

Wir denken, dass es den Hausbesitzern teilweise nicht bewusst ist, wie unsympathisch die Fülle von Warn- und Verbotsschilder auf gewöhnliche Spaziergänger wirkt. Teilweise werden ganze Waldstücke abgezäunt (Egnach, H 10.2 F4), was aus unserer Sicht mit dem Betretungsrecht des Waldes im Widerspruch steht. Hier könnte mit geeigneten Mitteln Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Uferliegenschaften nicht mehr so verbarrikadiert wirken zu lassen. Auch die dichten Hecken exotischer Sträucher werten die Biodiversität der Uferpartien ab. Hier wäre ebenfalls Aufklärungsarbeit notwendig. Allgemein sollte bei Erweiterungsbauten darauf geachtet werden, dass die Baubewilligung nur mit der Auflage von Renaturierungsmassnahmen erteilt wird (F 6.5 F2).

Leider sind unglaublich viele Gärten der Uferanstösser ökologisch wertlos. Ist es nicht denkbar, dass durch ein entsprechendes finanzielles Anreizsystem die Gartenbesitzer ihren Garten künftig anders bewirtschaften werden? Ein Wettbewerb mit dem Ziel, ökologische Gärten zu fördern, wäre wahrscheinlich erfolgsversprechend. Mit geeigneten Zugpferden könnten andere Gartenbesitzer zu Naturgärten animiert werden. Beispielsweise sind die Parzellen 259 und 262 die letzten unverbauten Parzellen in Uttwil (H 7.5 F2 und H 7.5 F3). Hier sollte der Kanton aktiv werden, dass diese unverbaut bleiben. Vielleicht könnte man den Landbesitzern anbieten, dass sie an einem anderen Ort für sie attraktiver bauen können als an diesen Plätzen. Der Kanton oder einige Städte besitzen am Seeufer zentrumsnah Parzellen, die für solche Tauschaktion geeignet wären. Der Kanton Thurgau sollte dazu ein Konzept erarbeiten.

Am meisten erstaunt uns, dass öffentliche Flächen, besonders in Städten, das grösste Potential für Renaturierungsmassnahmen aufweisen. Auch öffentliche, seeangrenzende Wiesen haben

ein bedeutendes Potential für eine Extensivierung. Kanton und Gemeinden könnten hier als Vorbild aktiv werden.

Neben der vorliegenden, sorgfältig bearbeiteten Uferplanung ist es als nächster Schritt unbedingt notwendig, dass in den kommunalen Nutzungsplänen und Baureglementen für Renaturierungsmassnahmen auch die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden (Pro Natura Parzelle 1238 F1 und Pro Natura Parzelle F2).

Grundsätzlich sind wir mit den beschriebenen Massnahmen einverstanden. Alle formulierten Massnahmen sind jedoch als Anträge zu verstehen. Damit die Stellungnahme nicht unnötig lang wird, werden sie formal nicht als solche betitelt. Im Rahmen unserer Stellungnahme verwenden wir die Kürzel der Vernehmlassungsunterlagen.

KREUZLINGEN.....	3
BOTTIGHOFEN.....	4
MÜNSTERLINGEN.....	4
ALTNAU.....	6
GÜTTINGEN.....	7
KESSWIL.....	9
UTTWIL.....	10
ROMANSHORN.....	11
SALMSACH.....	12
EGNACH.....	13
ARBON.....	14
HORN.....	16
ANTRAG IN EIGENER SACHE.....	17

Kreuzlingen

H 1.5

M 1.11

Angrenzende Wiesen extensivieren (H 1.5. F1 und 1.5. F2)

Uferkies mit Wandkies ergänzen zur Förderung von Strandrasen (H 1.5. F3)

Surfwiese extensivieren (H 1.5. F4)

Bachmündung Badi

Gelungene Bachrenaturierung (H 1.5 F5)

Ostrand Badi

Stichwege zum Ufer meiden. Evtl. kleine Aussichtspunkte schaffen, damit die Wanderer zwischendurch den See sehen können (Parzellen Nr. Nr. 5064). (H 1.5. F6, H 1.5. F7, H 1.5. F8)

Parzelle Nr. 5064 Uferseitig

Bau von Amphibientümpel (H 1.5 F9)

Parzelle Nr. 5064 Feld

Ökologische Aufwertung: Extensive Wiese, Buntbrache (H 1.5 F10)

Begrünung Zaun Badi (H 1.5 F11)

Parzelle Nr. 5064 Süd

Erstellung von Amphibientümpeln (H 1.5 F 12)

H 1.6

Parzelle Nr. 5068

Bau von Amphibientümpel H 1.5 F9

Stichwege problematisch. Es ist unklar, wo der Stichweg endet, weshalb die Besucher einfach weitergehen und insbesondere Wasservögel stören (H 1.6. F1, H 1.6 F2 und H 1.6 F3).

Bottighofen

H 2.4

Dieser Uferpartie droht eine Gesamtüberbauung (F 2.4 F1). Kleine Häuschen werden durch grosse Villen ersetzt, die Ufersiedlung ist z. T. schon total undurchlässig. Uferpartien werden aus Sicht der Ökologie nachteilig umgebaut.

Die Ufer des Töbelibaches werden z. T. von Anwohnern mit nicht einheimischen Sträuchern bestockt (H 2.4. F2 und H 2.4. F3).

Münsterlingen

H 3.1

Umgebung der ARA ökologisch aufwerten. Anstelle der Bruchsteine wird mit Wandkies und Einsatz von Ruderalflora ein wertvoller Lebensraum geschaffen (H 3.1 F2).

Gutes Beispiel einer wertvollen Uferpartie wo die Wanderer einen Blick auf den See haben und trotzdem nicht ans Ufer gehen (H 3.1 F2 bei ARA).

Wiese östlich der ARA zu einer attraktiven Magerwiese umwandeln (H 3.1 F3).

Hafefeld

Verfügen, dass keine Boote gelagert werden dürfen.

Amphibientümpel anlegen. Kleine Tümpel sind auch attraktiv für Erholungssuchende. Zudem soll das ganze Hafefeld extensiviert werden und die Wiese mittels Schnittgutübertragung artenreicher gestaltet werden. (H 3.1 F5)

Ufermauer renaturieren (H 3.1 F6)

H 3.2

M 3.5

Extensive Wiesen auf Areal der Psychiatrie durch Schnittgutübertragung ökologisch aufwerten.

H 3.3

Tennisplatz zwischen Klinik und Landschlacht liegt ganz isoliert. Raumplanerische Grundlagen erarbeiten, dass der Tennisplatz nicht mehr saniert wird bzw. bei einer Sanierung auf eine raumplanerisch bessere Fläche verlegt wird.

Dieser Uferabschnitt ist sehr schön und wirkt ungestört. Unbedingt so belassen (H 3.3 F1).

Wiesen Weidhof ökologisch aufwerten: Extensivieren, Schnittgutübertragung, Pflanzung von Hochstammobstbäumen (3.3 F2 und F 3.3 F3). Zaun (H 3.3 F3 und H 3.3 F4) durch Holzzaun ersetzen, da er aktuell für die Fauna nicht durchlässig ist.

H 3.4

Teilweise gibt es Treppen, die sehr neu aussehen. Bitte überprüfen, ob jene bewilligt wurden. Parzelle 1023 (H 3.4 F1).

Hecken sind nicht mit einheimischen Pflanzen bepflanzt. Parzelle 1163 (H 3.4 F2)

Boote werden über den Winter gelagert (H 3.4 F3).

Der Seezugang wird mit Zäunen und Türen verriegelt (H 3.4 F4).

Privatschilder verwehren den Seezugang (H 3.4 F5).

Die Schilfgebiete werden zunehmend zurückgehalten und es können aufgrund der häufigeren Niederwasserstände neue Sitzplätze entstehen, was die Uferfauna und Vegetation erheblich stört bzw. zerstört (H 3.4 F6).

Es scheint, als ob Schilf aktiv zurückgedrängt wird. Parzelle 46 (H 3.4 F7)

Kirschlorbeer sollte durch einheimische Pflanzen ersetzt werden. Parzelle 117 (H 3.4 F8)

Hohe Zäune und Leuchtstelen befinden sich in der Uferschutzzone. Parzelle 1209 (H 3.4 F9)

Vergittertes Zugangstor (H 3.4 F10)

H 3.6

Parzelle 1379: In wertvolle Ufervegetation werden Schneisen gehauen und Boote gelagert (H 3.6 F1 und H 3.6 F2).

H 3.7

Parzellen 1237 und 1240: Boote werden gelagert (H 3.7 F1), Ufer abgesperrt (H 3.7 F2) und in der Uferschutzzone werden Skulpturen aufgestellt (H 3.7 F3).

A: Überprüfung, ob dies mit der Uferschutzzone kompatibel ist – wir denken nicht!

Amphibientümpel erstellen (H 3.7 F4, vorgelagertes Ufer beim Campingplatz)

Altnau

H 4.1

Extensive Wiese seeaufwärts Hafen Altnau wird gemulcht. Schnittgut müsste abgeführt werden (H 4.1 F1).

H 4.3

Gewisse Uferabschnitte geben das Erscheinungsbild eines Hochsicherheitstraktes ab (H 4.3 F1).

Uferzäune zu massiv (H 4.3 F2).

H 4.4

Parzelle 692 am Ufer: Brätliplätze entstehen. Wegräumen oder darauf achten, dass diese nicht wachsen (H 4.4 F1).

Problematische Stichwege (H 4.4 F2).

Parzelle 1169: Problematische Aufschüttungen (H 4.4 F3).

Parzelle 768: Bachmündung (H 4.4 F4).

A: Bach grosszügig im Hinterland ausdolen (H 4.4 F5).

Rastplatz nicht erweitern (H 4.4 F5).

Güttingen

H 5.1

Parzelle 597: Hütten z. T. neu oder renoviert. Darauf achten, dass dies mit Baugesuchen gemacht wird (H 5.1 F1).

Parzelle 598: Uferrenaturierung durch Entfernung der Mauer (H 5.1 F2).

Parzelle 600: Alte Sitzplätze abräumen (H 5.1 F3).

Auf einer langen Stecke haben die Wanderer keine Seesicht. Dies birgt die Gefahr, dass sie sich für einen Seeblick durchs Gebüsch quälen und problematische Stichwege entstehen.

A: an geeigneten Stellen Schaufenster herausschneiden, aber so, dass der vorgelagerte Kiesgürtel nicht begehbar ist (H 5.1 F4).

Unschöne Zaunlandschaft, welche die Vernetzung blockiert (H 5.1 F5).

Parzelle 605 / 606: Die Pflege auf P 605 gefährdet das wunderschöne Gebiet P 606. Es besteht die Gefahr, dass 606 langsam „urbar“ gemacht wird (H 5.1 F5).

Boote, Sitzplätze usw. bedrängen den ökologischen Wert der Ufer (H 5.1 F7, H 5.1 F8 und H 5.1 F9).

Parzellen 593 und 847: Schleichend werden immer neue Anlagen gebaut (H 5.1 F10).

Parzelle 846: Gartenanlage in der Landwirtschaftszone. Gegen ein Baugesuch (Amtsblatt 35/2007) hat Pro Natura am 5.9.2007 Einsprache erhoben. Am 3.9.2008 hat die Gemeinde Güttingen den Bauherrn angewiesen, sämtliche Bauten und Anlagen zu entfernen (H 5.1 F1).

Parzelle 594: Gegen das Gerätehaus (Amtsblatt 34/2008) hat Pro Natura am 2.9.2008 Einsprache erhoben. Ein Entscheid fehlt. H 5.1 F12 – 15, diese Fotos stammen aus dem Jahr 2015, bis jetzt hat sich aber kaum was geändert.

M 5.2

Der idyllische Badiplatz soll nicht erweitert werden. Eine Entflechtung der Bereiche für Wanderer und Badende ist nicht notwendig. Auf neue Spielgeräte verzichten und darauf achten, dass nicht noch mehr Spielgeräte in den Wald gebaut werden (H 5.1 F16, H 5.1 F17).

H 5.2.

M 5.3: Uferrenaturierung können wir nur befürworten (H 5.2 F1).

H 5.3

Aufwertung der Ufermündung wäre wünschenswert (H 5.3 F1).

Zäune entfernen, da sie die Vernetzung verhindern (H 5.3 F2).
Stichwege vermeiden (H 5.3 F2).

M 5.12: Dass die Mündung Eschelisbach aufgewertet werden soll, begrüßen wir (H 5.3 F4). Aber aufpassen, dass dabei die wunderbare Bucht (H 5.3 F5) nicht an Wert verliert.

Parzelle 726 westlich: Hier sind wenig genutzte Badehäuser zu finden. Mit dem Eigentümer soll sofort Kontakt aufgenommen werden, ob diese längerfristig abgebrochen werden können und der Eigentümer entsprechend entschädigt wird.

Die Parzelle 726 ist die grösste unbebaute Uferfläche des gesamten Thurgauer Obersees und darum absolut wertvoll (H 5.3 F6, H 5.3 F7, H 5.3 F8). In diesem Sinne mit M 5.14 vorsichtig umgehen.

M 15: Der Eschelisbach soll auch im Hinterland aufgewertet bzw. ausgedolt werden (H 5.3 F9).

Kesswil

H 6.1

Parzellen 322, 323 und 324 ökologisch aufwerten. Inseln mit Magerwiesen schaffen. P 324 auf vernässter Stelle Amphibientümpel schaffen (F 6.1 F1).

H 6.2

Diese Uferpartie weist es ein grosses Potential für eine Uferrenaturierung auf (F 6.2 F1 und 6.2 F2).

F 6.2 F3

Parzellen 323, 324 und 326 sind letzte nicht überbaute Flächen und deshalb unbedingt vor Überbauung zu schützen (F 6.2 F3). Sie sind wichtige Vernetzungsstrukturen zum Hinterland. Dafür sorgen, dass das Hinterland ökologisch aufgewertet wird bzw. nicht mit Netzen undurchdringlich gemacht wird (F 6.2 F4).

H 6.4

Ufer renaturieren. Auch hier gibt es gute Möglichkeiten (F 6.4 F1).

Bei Erweiterungsbauten darauf achten, dass die Baubewilligung nur mit der Auflage von Renaturierungsmassnahmen erteilt wird (F 6.4 F2). Thujahecken durch einheimisch Pflanzen ersetzen.

Zäune sind undurchdringbare Hindernisse, die gelockert werden sollten (F 6.4 F3).

Thujahecken durch einheimisch Pflanzen ersetzen (F 6.4 F3).

H 6.5

M 6.12: Ein Revitalisierungsprojekt beim Gondelhafen ist unbedingt notwendig (F 6.5 F1).

Parzelle 139: Gegen den Bau des Schlipfs (Amtsblatt 2/207) hat Pro Natura am 24.1.207 Einsprache erhoben, die im 2009 von der Gemeinde Kesswil gutgeheissen wurde. Der Schlipf wurde aber offensichtlich trotzdem gebaut (F 6.5 F2 aktueller Zustand, F 6.5 F3 Zustand 2007). Der Schlipf ist zurückzubauen.

Zäune wo immer entfernen (F 6.5 F4) und (F 6.5 F5).

Parzelle 359: Hier entsteht aufgrund der häufigeren Niederwasserstände ein neues „Plätzli“, das langsam urbanisiert wird (F 6.5 F6) und (F 6.5 F7). Unbedingt drauf achten, dass diese naturbelassenen Partien nicht zerstört werden. Sie müssen in höchstem Masse geschützt werden.

Uttwil

H 7.1

Parzelle 1: Zäune durchlässiger machen. Besitzer drauf aufmerksam machen, dass private Schilder auf Spaziergänger einen schlechten Eindruck machen. Überprüfen, ob der Gestaltungsplan nicht vorschreibt, dass die Wiese extensiv bewirtschaftet werden soll (F 7.1. F3).

Die Uferpartie ist aktuell mehr oder weniger schön. Im Rahmen eines Gestaltungsplanes fordern, dass der Zustand nicht verschlechtert wird und keine Badeplätze entstehen (F 7.1. F4 – 6).

H 7.2

Parzelle 2: Uferpartien des Campingplatzes renaturieren (F 7.2. F1).

Parzelle ca. 478: Ufer renaturieren (F 7.2. F2). Lonicera durch einheimische Pflanzen ersetzen. Es ist positiv, dass die Spaziergänger Seesicht haben (F 7.2. F3).

H 7.4

Es gibt auch gute Beispiele von naturnahen Gärten. Diese sollen mit geeigneten Formen gefördert werden (H 7.4 F1).

Parzelle 253: Die Abschrankung des Schilfgürtels kann durchaus gut gemeint sein. Trotzdem sind Zäune im Wasser problematisch (H 7.4 F2).

H 7.5

Auch am östlichen Dorfrand gibt es sehr viele Zäune.

A: Sensibilisierung zur Vermeidung von Zäunen (H 7.5 F1).

Parzellen 259 und 262: Letzte unverbaute Parzellen in Uttwil. Unbedingt unverbaut erhalten (H 7.5 F2 und H 7.5 F3). Kanton soll Konzept erarbeiten, wie diese Parzelle unverbaut erhalten werden können.

Vernetzungsstrukturen anlegen, damit das Seehinterland mit dem See besser vernetzt wird (H 7.5 F4).

Tobelmühle, Mündungsgebiet: Ökologisch aufwerten (H 7.5 F5). Aktuell sind sogar im Winter viele Boote usw. gelagert welche weggeräumt werden sollten (H 7.5 F6).

Romanshorn

H 8.1

Parzelle 2607: In der Region letzte unverbaute Parzellen. Unbedingt unverbaut erhalten (H 8.1 F1).

Areal EW Romanshorn: Die Umgebung birgt ein grosses Potential die Umgebung ökologisch wertvoller zu gestalten. Die Stadt Romanshorn könnte hier mit wenig Aufwand vorbildlich sein (H 8.1 F2).

Neueres Haus mit vorbildlichem Naturgarten (H 8.1 F3). Parzelle 1899 (H 8.1 F4) ebenfalls und H 8.1 F5. Romanshorer Seehäuserbesitzer sollen von der Stadt animiert werden, ihre Gärten ökologisch zu gestalten.

Holzensteiner Badi: Zaun zu undurchlässig H 8.1 F6.

Hier bei bester Seesicht eine Garage gebaut. Bei Baugesuchen am See darauf achten, dass diese auch in Sinne einer „vernünftigen“ Nutzung des seltenen Baugrundes am See genutzt wird.

Parzelle 2826: Baulücke unbedingt als solche Erhalten (H 8.2 F1). Und das Seehinterland strukturreicher gestalten (8.2 F2).

Thuja und Co. durch einheimische Pflanzen ersetzen (8.2 F3).

Seeufer beim Kanuplatz renaturieren (8.3 F1).

Seeufer Badi renaturieren (8.3 F2).

Wiese Seepark extensivieren (8.3 F3).

Seepark von Exotischen Pflanzen befreien (8.3 F4).

Seeufer Hafen renaturieren (8.3 F5).

Wiese beim Hotel Inseli extensivieren. Mit Gruppen einheimischer Büsche bepflanzen. Würde die Fläche auch für Erholungssuchende aufwerten (8.3 F6).

Salmsach

H 9.1

Die Jurten sind ganzjährig direkt neben dem Naturschutzgebiet (H 9.1 F1). Jurten nur im Sommer in einem angemessenen Abstand zum Naturschutzgebiet zulassen.

Ufer renaturieren (H 9.1 F2).

Problematische Baggerarbeiten direkt beim Naturschutzgebiet (H 9.1 F3). Gestaltungsplan ist zu erarbeiten.

Parzelle 305 im Besitz Staat Thurgau in Naturschutzzone umzonen und Boote, welche dort stationiert werden, wegweisen (H 9.1 F4).

H 9.2

Wunderbare Uferwiese. Unbedingt so erhalten (H 9.2 F1).

Parzelle 682, Staat Thurgau: Wiese verlandet (H 9.2 F2). Wiese ist mit geeigneter Pflege aufzuwerten.

Wassergraben als wertvolle Vernetzungsstruktur (H 9.2 F3) die im Seehinterland weitergeht (H 9.2 F4). Vernetzungsstruktur insbesondere im Seehinterland ist zu verbreitern und aufzuwerten.

Egnach

H 10.1

An Ufervegetation grenzende Wiesen extensivieren (H 10.1. F1).

H 10.2

Luxburg:

Ufer revitalisieren (H 10.2 F1).

Wiese an geeigneten Stellen extensivieren (H 10.2 F2).

Campingplatz mit einheimischen Schattenbäume bestocken (H 10.2 F3).

Parzelle 829: Uferwald in seiner wilden Art so erhalten (H 10.2 F4). Diese Parzelle ist als Waldreservat auszuscheiden, damit es wie die angrenzende Naturschutzfläche verbindlich geschützt ist.

H 10.3

H 10.3 F1 sind zwei Wiesen in Einfamilienhausgärten. Links extensiv, rechts intensiv. Gärten können für Naturschutzgebiete eine schöne Ergänzung sein.

Einfamilienhausbesitzer sind mit geeigneten Projekten zu einer naturnahen Gartengestaltung ermuntern.

Parzelle 945, Westrand: Bach Richtung Buecher Riet ausdolen, Wassergraben erstellen. Wäre für die Landschaftsschutzzone auch vom Landschaftsbild her eine Aufwertung.

Parzellen, 945,2138, 966, 2022, 2003, 200: Grosses zum Glück noch unüberbautes Teilstück. Land ist mit dem grössten Schutz zu versehen und ökologisch aufzuwerten (H 10.3 F3, H 10.3 F4).

Seehinterland dieser Parzelle aufgrund intensiver Obstanlagen mit Hagelnetzen kaum im Sinne eines Vernetzungskorridors für Tiere vernetzt (H 10.3 F5).

M 10.5

Apfelgarten mit Hochstammobstbäumen

Parzelle 2138: Bach aufweiten (H 10.3 F6).

H 10.5

Parzelle 1007: Der ufernahe Teil ist Wald, zudem befindet sich das Stück in einem Vernetzungskorridor und einem Gebiet mit Vorrang Landschaft. Zäune und Tore (H 10.3 F7) entfernen. Gemäss Waldgesetz muss ein Wald frei begehbar sein, das ist hier nicht der Fall.

Überdimensionierte Zäune und Tore sind zu vermeiden und im Rahmen von Baugesuchen nicht zu bewilligt. Prüfen, ob all diese Zäune und Tore bewilligt sind (H 10.5 F2). Nahe Parzelle 5355 (H 10.5 F3 und H 10.5 F4). Zudem sind Thujahecken durch einheimische Hecken zu ersetzen (H 10.5 F5).

Parzelle 5133: Darauf achten, dass keine Boote stationiert werden (H 10.5 F6).

Arbon

H 11.1

Parzelle 5136: Ufer renaturieren (H 11.1 F1). Diese Parzelle gehört dem Evangelischen Schulheim Langhalden. Wir können uns gut vorstellen, dass dieses Schulheim für Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu gewinnen ist.

H 11.2

Uferrenaturierung östlich Frauenbad (H 11.2 F1).

Seehinterland mit Hochstammobstbäumen bewahren und erweitern (H 11.2 F2).

Rosbad: Dieses Bad ist für die Fauna insbesondere im Frühling eine grosse Störung (H 11.2 F3). Es soll im Frühling nicht mehr benutzt werden dürfen.

H 11.3

Rastplatz RSWG: Dieser Platz wäre eine gute Chance, den Besuchern einen Platz mit Seeblick zu bieten (H 11.3 F1). Doch leider ist der See im Sommer wohl kaum zu sehen. Für die Seesicht sind die Büsche niedrig zu halten.

Stichwege direkt neben dem Rastplatz vermeiden (H 11.3 F2).

Parzelle 5338: Absperrungen vermeiden (H 11.3 F3). Ist diese Absperrung bewilligt?

H 11.4

Parzelle 48: Eine der wenigen Korridore zum See in diesem Gebiet (H 11.4 F1) Er ist ökologisch aufzuwerten.

H 11.5

Ufer Strandbad Arbon ist sehr verbaut (H 11.5 F1). Ufer ist zu renaturieren. Eine Renaturierung würde auch die Attraktivität der Badi für die Besucher erhöhen.

H 11.6

Bach im Rietli östlich Campingplatz ist ökologisch aufzuwerten (H 11.6 F1). Insbesondere als Sofortmassnahme die Zäune im Mündungsgebiet entfernen.

Schöne Uferpartie ohne Stichwege (H 11.6 F2) und mit einem gelungenen Aussichtspunkt (H 11.6 F3). Sollte als Vorbild für andere Uferabschnitte genommen werden.

H 11.7

M 11.7 / M 11.8

Uferrevitalisierung ganzer Abschnitt unbedingt ausführen (H 11.7 F1). Hunde an der Leine führen, da sich auf dieser Wiese viele Enten befinden, die vor Hunden fliehen (H 11.7 F2).

Badi im Winter für Fussgänger durchgängig machen. Wie es in Romanshorn gemacht wird (H 11.7 F3).

M 11.9 unbedingt ausführen. Parkplatz mit Bäumen aufwerten oder vom See wegverlegen. Sitzgelegenheiten verbessern (H 11.7 F4).

Ufer gesamte Seepromenade revitalisieren (H 11.7 F5 und H 11.7 F6).

Wiesen Seepromenade extensivieren, an geeigneten Stellen zu Magerwiesen umwandeln (H 11.7 F7).

H 11.8

Gesamte Strecke Leinengebot, ansonsten werden die Wasservögel insbesondere im Winter gefährlich gestört (H 11.8 F1).

Horn

Die für Horn vorgeschlagenen Massnahmen unterstützen wir allesamt.

Antrag in eigener Sache

Antrag in eigener Sache: In Altnau H 3.7, Parzelle 1238 von Pro Natura Thurgau und angrenzende Parzelle im Besitz des Staates Thurgau (Pro Natura Parzelle 1238 F1 und Pro Natura Parzelle 1238 F2).

Hier wünschen wir, dass als Musterbeispiel eine grosszügige Uferrenaturierung realisiert wird. Als erster Schritt müssen die entsprechenden Planungsgrundlagen geschaffen werden. Beispielsweise dürfen wir hier in der Uferschutzzone keinen Amphibientümpel bauen, was wir nicht nachvollziehen können.

Wir sind jederzeit gerne bereit, unsere Anträge vor Ort oder im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung genauer zu erläutern.

Freundliche Grüsse

Toni Kappeler
Präsident

Markus Bürgisser
Geschäftsführer